

Die Informationen aus der Zweiten SchulMail des MSB NRW vom 30.04.2020 im Überblick

I. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (LAA), Praktikantinnen und Praktikanten

Zwischen dem 11. und 20. Mai 2020 werden die Staatsprüfungen der ausscheidenden LAA in modifizierten Verfahren in den ZfsL durchgeführt.

Der Präsenzausbildungsbetrieb an den ZfsL wird ab dem 04. Mai 2020 schrittweise wiederaufgenommen.

Schulpraktische Ausbildung: durchschnittlich 14 Wochenstunden; einige bereits angekündigte LAA werden erst zum 15. Juni 2020 ihren Dienst antreten können.

Unterrichtsbesuche sind ggf. nur eingeschränkt zu realisieren, Flexibilisierungen sollen ermöglicht werden.

Sollten LAA trotz relevanter Vorerkrankungen dienstfähig sein und ausdrücklich einen Unterrichtseinsatz zur Vorbereitung auf die Staatsprüfung wünschen, kann dies ermöglicht werden.

In Kürze zu erwartenden Rechtsänderungen bezüglich Anforderungen an Präsenz an Schulen und an Praktika.

Bitte um Prüfung, inwiefern Praktikantinnen und Praktikanten Beteiligung am Schulleben ermöglicht werden kann.

II. Qualitätsanalyse

Die bis zum 29. Juni 2020 im Rahmen der Qualitätsanalyse geplanten Aktivitäten finden nicht mehr statt, sondern werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben; Wiederaufnahme zum Beginn des Schuljahres 2020/21 unter Vorbehalt.